

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Bernbach Nord", Gemeinde Bidingen – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Projektleitung: Fr. Lüscher, Durchwahl –12;

E-Mail: selina.loescher@sieberconsult.eu

Datum: 18.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Bidingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2025 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Bernbach Nord" mit Begründung in der Fassung vom 17.11.2025 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bitten wir im Auftrag der Gemeinde Bidingen gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan in der Fassung vom 17.11.2025. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen bis zum **16.01.2026** abzugeben (zur Fristwahrung ist der Eingang der Stellungnahme bei der Gemeinde maßgeblich).

Die Stellungnahmen sind an die Gemeinde Bidingen zu senden: Dorfstr. 8, 87651 Bidingen

E-Mailadresse: info@bidingen.bayern.de cc: selina.loescher@sieberconsult.eu

Um die digitale Verarbeitung Ihrer Stellungnahmen zu vereinfachen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns die Stellungnahme auch digital als Word-Datei oder PDF (nicht als Scan) bzw. als E-Mail zur Verfügung stellen können.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die Stellungnahmen werden auf der Grundlage des beiliegenden Formblattes erbeten, d.h.



die Stellungnahmen sind zu begründen, entsprechende Rechtsgrundlagen sind zu nennen.

Parallel mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Da es sich um eine erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange handelt, wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Anpassung des Planteils durch Rücknahme des Baufeldes und Erhöhung des Waldabstandes
- Anpassung der Höhe der Photovoltaikmodule unter der Ziffer 2.1 sowie Anpassung der Begründung unter 7.2.5.1
- Anpassung der Höhe von Zäunen inkl. Toranlagen unter der Ziffer 2.1 sowie Anpassung der Begründung unter 7.2.5.1
- Ergänzung der Festsetzung unter der Ziffer 2.9
- Ergänzen der Festsetzung unter Ziffer 2.15
- Streichen des Ausgleichsbedarfs (zuvor Ziffer 3)
- Streichen des Hinweises unter Ziffer 4.7 "Waldrand"
- Streichen des Hinweises unter Ziffer 4.7 "Waldabstand"
- Ergänzen des Hinweises unter Ziffer 4.7 (zuvor Ziffer 4.9) "Bodenschutz"
- Ergänzung eines Hinweises zu einem Ölauffangbecken in Trafostationen unter Ziffer 4.12
- Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen
- Anpassungen und Ergänzungen in der Begründung

Bitte prüfen Sie nach Erhalt dieses Anschreibens umgehend, ob die E-Mail/Daten-CD die von Ihnen benötigten Unterlagen enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an unser Büro unter oben genannter Anschrift. Die Unterlagen, die sich nicht geändert haben, werden nicht nochmal in Papier mitgesendet. Wir bitten, die vorhandenen Unterlagen aus der vorigen Verfahrensrunde zu verwenden.



- Anlagen:
- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Bernbach Nord" in der Fassung vom 17.11.2025
  - Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 07.11.2025
  - Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 08.07.2025
  - Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 12.03.2025
  - Gutachterliche Stellungnahme der Solar Power Expert Group in der Fassung vom 28.08.2024
  - Kriterienkatalog der Gemeinde Bidingen für geeignete Standorte für Agri-Fotovoltaikanlagen vom 12.04.2023
  - Schreiben zur Bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung des Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 05.12.2025
  - Formblatt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen